

Datenschutzordnung



Datenschutzordnung

Inhalte der Datenbank
zur Mitgliederverwaltung des
Schach-Club-1948 Ersingen e. V.

Version: 1.1

Stand: 11. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Datenerfassung	3
1.2	Datenweitergabe	3
1.3	Datenschutzbeauftragter	4
1.4	Datenauskunft	4
1.5	Datenlöschung	4
2	Mitgliedsdaten	4
2.1	Namensliste	4
2.2	Zugriffsberchtigte	4
2.3	Mitglieder	5
2.4	Anschrift	5
2.5	Kommunikation	5
2.6	Bankverbindung	5
3	Spielberichte - Ehrungen	5
3.1	Rangliste	5
3.2	Verbandsspiele	5
3.3	Vereinsturniere	5
3.4	Ehrungen	6
4	Aufgaben - Veranstaltungen	6
4.1	Verwaltung	6
4.2	Veranstaltungen	6
5	Internet	6
6	Datenauskunft	6
6.1	betroffene Personen	6
6.2	ständige Auswertungen	6
6.3	Statistik	7
6.4	Daten Weitergabe	7
7	Inkrafttreten	7

1 Vorwort

Der Schach-Club 1948 Ersingen e. V. betreibt für sich und den Förderverein eine Datenbank zur Verwaltung der Mitgliederdaten, zur Archivierung der Spielergebnisse, Unterstützung der Vereinsarbeit und zur Durchführung von Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang sind Datenschutzrechtliche Bestimmungen entsprechend der DSGVO zu beachten.¹

Diese Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am ... beschlossen².

Eine besondere Einwilligung zur Speicherung der Daten ist nicht erforderlich.³

1.1 Datenerfassung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein ausschließlich nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes(BDSG).

Es werden nur die erforderlichen Daten erfasst. Eine detaillierte Information ist den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

1.2 Datenweitergabe

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist.

Beispiele hierfür sind:

- Rangliste und Ergebnismeldungen an den BSV⁴
- Meldung für Turniere
- an die Bank zum Einzug der Beiträge
- Nachweise für Zuschussgewährungen jedoch immer mit der Auflage, dass die Daten nicht für Werbezwecke benutzt werden dürfen.⁵
- Berichte, Spielergebnisse und Bilder von Veranstaltungen und Turnieren im Internet und an die Presse (auch überörtlich - einschließlich der Namen der Betroffenen)⁶

Eine Datenweitergabe zu Werbezwecke ist ausgeschlossen. Die Daten dürfen nicht für vereinsfremde Zwecke verwendet werden.

¹siehe <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>

²siehe Datenschutz-im-Verein 1.3.3

³siehe Datenschutz-im-Verein 1.3.4

⁴siehe Datenschutz-im-Verein 4.3 bzw. 5.4

⁵siehe Datenschutz-im-Verein 5.10

⁶siehe Datenschutz-im-Verein 2.4

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen ständig mit den Daten arbeiten.

Unabhängig davon wird der Ältestenrat auf die ordnungsgemäße Datenerhebung und -bearbeitung achten.

1.4 Datenauskunft

Jede betroffene Person kann eine detaillierte Auskunft über alle zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten. Hierfür stehen entsprechende Reports zur Verfügung.

Gleichzeitig werden sie aufgefordert eventuelle festgestellte Fehler zu melden, damit diese behoben werden können.

1.5 Datenlöschung

Die Daten ausgeschiedener bzw. verstorbener Mitglieder werden nach einer gewissen Zeit (10 Jahre - Finanzamt) gelöscht, sofern sie nicht der Archivierung unterliegen.⁷

Siehe hierzu auch die Festlegungen in den folgenden Abschnitten.

2 Mitgliedsdaten

Mit Ausnahme der Namensliste und der Mitgliedszeiten, werden die Mitgliedsdaten nur zur Mitgliedsbetreuung benötigt. Insofern erfolgt hier keine Archivierung.

2.1 Namensliste

Die Namen aller betroffenen Personen werden in einer Namensliste gespeichert. Zur eindeutigen Definition wird das Geburtsdatum und der Geburtsort mit erfasst. Das Herkunftsland wird vom BSV verlangt und muss deshalb mit erfasst werden. Außerdem werden die Namen der Kontoinhaber für den Lastschrifteinzug, sowie die Helfernamen gespeichert.⁸

2.2 Zugriffsberchtigte

Zugriffsberechtigte zur Vereinsdatenbank sind die Vorstandsmitglieder, sowie ein Vertreter des Ältestenrates.⁹

⁷ siehe Datenschutz-im-Verein 6

⁸ siehe Datenschutz-im-Verein 2.2

⁹ siehe Datenschutz-im-Verein 1.3.3

2.3 Mitglieder

Sofern es sich bei dem jeweiligen Namen um ein Mitglied handelt, wird das Eintrittsdatum registriert. Beim Ausscheiden wird das Datum und der Grund gespeichert. Viele Auswertungen sind nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft (kein Ausscheiddatum erfasst) vorhanden ist.

2.4 Anschrift

Die Anschrift mit Ort, Straße und Hausnummer kann jedem Namen zugeordnet werden.

2.5 Kommunikation

Um mit den Personen in Verbindung treten zu können werden Kommunikationsdaten erfasst. Hier können Telefonnummern, Handynummern, Mailadressen ect. den jeweiligen Personen zugeordnet werden.

2.6 Bankverbindung

Die Bankverbindung ist notwendig um die Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren einzuziehen zu können. Hierfür werden die notwendigen Informationen einschließlich des Kontoinhabers erfasst.

3 Spielberichte - Ehrungen

Die Spielberichte werden zunächst ohne Verknüpfung zu den Mitgliedern erfasst. Sofern bei den Spielen Mitglieder beteiligt sind wird zusätzlich auf diese verwiesen.

Die Spielberichte werden archiviert. Es erfolgt keine Löschung:

Folgende Daten werden erfasst:

3.1 Rangliste

Für die aktiven Spieler wird die jährliche Ranglistenposition und die Spielstärke registriert.

3.2 Verbandsspiele

Die Verbandsspielergebnisse der Mannschaften der Spieler des SCE werden archiviert. In gleicher Weise werden auch die Ergebnisse von Turnieren mit Beteiligung auswärtiger Vereine erfasst.

3.3 Vereinsturniere

Die Teilnahme an vereinsinternen Turnieren und das Abschneiden wird archiviert.

3.4 Ehrungen

Erfährt ein Mitglied eine besondere Ehrung, so wird dies registriert.

4 Aufgaben - Veranstaltungen

Dies Daten werden archiviert. Planungsdaten werden gelöscht wenn sie nicht zur Ausführung kommen.

4.1 Verwaltung

Die Verwaltungstätigkeit mit den jeweiligen Aufgaben und den dazugehörigen Zeiträumen wird in diesem Bereich erfasst.

4.2 Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Verwaltungssitzungen, Ausflüge, Gartenfeste usw. werden hier registriert. Diesen Daten können dem jeweiligen Helfer, bzw. Teilnehmer zugeordnet werden, um entsprechende Einladungen zu erstellen.

5 Internet

Die Daten im Internet werden gelöscht, sobald sie nicht mehr von Interesse sind.

Hierbei orientieren wir uns am Ergebnisdienst des BSV (Badischer Schach Verband)¹⁰

6 Datenauskunft

6.1 betroffene Personen

Jede betroffene Person kann eine detaillierte Auskunft über alle zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten. Hierfür stehen entsprechende Reports zur Verfügung.

6.2 ständige Auswertungen

Ein Jahresbericht wird für die Mitgliederversammlung erstellt. Damit wird sichergestellt, dass die Datenbank aktuell gehalten wird.

Zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind entsprechende Auswertungen erforderlich.

Auswertungen zur Feststellung von Spielberechtigungen (U10, U12,.. Ü50, Ü60) werden bei Bedarf erstellt.

¹⁰siehe <https://bsv-ergebnisdienst.de>

Um Mitgliedern zu Ehren (Geburtstage, Ehrenmitgliedschaft) sind entsprechende Auswertungen erforderlich.

Personenbezogene Auswertungen werden auf Wunsch der betroffenen und für Ehrungen bzw. Reden erstellt.

6.3 Statistik

Statistiken werden, soweit möglich, ohne die Namen der Personen erstellt.

6.4 Daten Weitergabe

Eine Weitergabe erfolgt nur dort wo der Verein entsprechend verpflichtet ist , z. B. an den Verband.

Sofern für Zuschüsse ein entsprechender personeller Nachweis erforderlich ist, werden die Daten mit der Auflage übermittelt, dass sie nicht anderweitig verwendet werden dürfen.

In entsprechendem Umfang werden vereinsintern auch Spieler-, Helfer- und Teilnehmerlisten erstellt und verteilt.

7 Inkrafttreten

Diese Verordnung trat durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.05.2019 in Kraft.